



Abteilung Sportförderung

Ressort Netzbball

Wettkampfvorschriften

Regionale Meisterschaften Netzbball (RMN) 2024/2025 und Schweizer Meisterschaften Netzbball (SMN) 2025 in den Kategorien «Erwachsene»

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeiten	2
3	Wettkämpfe	2
4	Versicherungen	5
5	Infrastruktur	5
6	Reglemente	6
7	Finanzen	6
8	Medien	6
9	Rechtsbelehrung	6
10	Schlussbestimmungen	6
11	Terminübersicht	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften (bisherige Bezeichnung «Konzept Meisterschaften Erwachsene») bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Meisterschaften in den Regionen sowie der Schweizer Meisterschaften Netzbball (SMN) im Schweizerischen Turnverband (STV).

Die Wettkampfvorschriften enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung für die SMN.

2 Zuständigkeiten

2.1 Abteilung Sportförderung und Bereich messbare Spielsportarten

Die RMN und die SMN werden unter Aufsicht der Abteilung Sportförderung und dem Bereich messbare Spielsportarten durchgeführt.

2.2 Ressort Netzbball und Fachgruppe Spielbetrieb

Das Ressort Netzbball bzw. die Fachgruppe Spielbetrieb sind verantwortlich für die Durchführung der RMN und der SMN.

2.3 Wettkampfleitung

Das Ressort Netzbball bestimmt die Wettkampfleitung der SMN auf Antrag der FG Spielbetrieb. Die FG Spielbetrieb bestimmt die Wettkampfleitungen in der RMN auf Antrag der Regionen.

3 Wettkämpfe

3.1 Allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb 2024/2025

3.1.1 Spielbetrieb / Meisterschaften

Gespielt wird in folgenden Kategorien/Ligen:

1. Liga Frauen

Die 1. Liga ist in vier Regionen zu je 5 bis 12 Mannschaften eingeteilt. Die vier Regionen sind nach geografischen Gesichtspunkten (siehe Punkt 3. Regionen) zusammengesetzt.

2. Liga Frauen

In dieser untersten Regionalliga sind die Regionen in Gruppen unterteilt. Diese Gruppen bestehen je aus mindestens fünf Mannschaften, maximal 12 Mannschaften. Die Gruppeneinteilung obliegt den Regionen und kann nach geografischen Gesichtspunkten oder nach Stärkeklassen erfolgen.

In den Kategorien Männer und Mixed werden momentan keine Meisterschaften ausgetragen.

3.1.2 Teilnahmeberechtigung

Die Meisterschaft ist für Mannschaften des STV sowie der Sport Union Schweiz (SUS) zu gleichen Bedingungen offen. Teilnehmende Vereine starten mit ihren offiziellen Vereinsnamen. Es dürfen mehrere Mannschaften pro Verein an den Meisterschaften teilnehmen.

Jede Spielerin muss Aktiv-Mitglied beim STV oder bei der SUS sein.

Eine Spielerin bzw. ein Spieler ist während einer Meisterschaft / Saison grundsätzlich nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

Ein Mannschaftswechsel ist nur möglich innerhalb des gleichen Vereins und nur in die höhere Liga. Nach dem 1. Wechsel in die höhere Liga ist kein Mannschaftswechsel mehr möglich. An einem Anlass (Spieltag, Meisterschaft, usw.) kann nur in einer Mannschaft gespielt werden.

Die Mannschaften liefern der/dem Spieltag-Verantwortlichen pro Saison eine Spielerinnen-Liste zur Kontrolle ab.

Löst sich eine Mannschaft in der laufenden Saison auf, startet sie in der kommenden Meisterschaftssaison in der untersten Liga. Die betreffende Mannschaft kann auf sportlichem Weg den Aufstieg wieder schaffen, darf aber nicht an der Schweizer Meisterschaft der laufenden Saison teilnehmen, auch nicht mit aktuellem Titel Schweizer Meister Netzbball.

3.1.3 Regionen

Die Meisterschaften der 1. Liga und der 2. Liga Frauen werden in folgenden Netzbball-Regionen gespielt:

- Region Nordschweiz: BE-Mittelland/Oberaargau (mit Bern), AG, BL, BS, SH, SO, SZ, ZH
- Region Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SG, TG
- Region Westschweiz: BE-Oberland (bis Bern), FR, VS
- Region Zentralschweiz: LU, NW, OW, UR, ZG

3.1.4 Reglemente

Es gelten die Bestimmungen im Kapitel 6

3.1.5 Schiedsrichter*innen

Jede Mannschaft stellt eine anerkannte Schiedsrichterin oder einen anerkannten Schiedsrichter und ein 4-köpfiges Helferteam. Für die 1. Liga ist mindestens Schiedsrichter-Ausbildungsgrad D und für die 2. Liga mindestens Schiedsrichter-Ausbildungsgrad E erforderlich. Diese Personen können auch Spieler*innen sein.

3.1.6 Versicherung

Ist Sache der Teilnehmerinnen. Die Versicherungsleistungen des STV sind in Kapitel 4 beschrieben.

3.1.7 Finanzierung

Der regionale Spielbetrieb ist beim STV kostenneutral budgetiert. Der STV übernimmt keine Defizitgarantie für die Regionalen Meisterschaften.

3.2 Regionale Meisterschaften Netzbball (RMN) 2024/2025

3.2.1 Allgemeines

Die Regionalen Meisterschaften finden jedes Jahr im Zeitraum vom 1.9. bis 31.3. statt. Mannschaften, die neu an Meisterschaften teilnehmen, beginnen in der untersten Liga der jeweiligen Region.

3.2.2 Titel

Die erstplatzierte Mannschaft in jeder Liga erhält den Titel „Regionenmeister 1. Liga“ beziehungsweise „Regionenmeister 2. Liga“

3.2.3 Spielmodus und Spielpläne

Jede Region spielt die Meisterschaft in Vor- und Rückrunde. Der Spielplan wird durch die Wettkampfleitung erstellt.

3.2.4 Startgeld

Die Startgelder sollten von der Wettkampfleitung so gewählt werden, dass die Meisterschaft kostendeckend ausgetragen werden kann.

3.2.5 Rangverkündigung

In jeder Region findet eine Rangverkündigung im Anschluss an die regionale Meisterschaft statt. Zuständig dafür sind die Regionenverantwortlichen für den Spielbetrieb. Die Rangliste in elektronischer Form ist an Nicole Lutz (nicole.lutz@stv-fsg.ch) zu übermitteln.

3.2.6 Qualifikation in die 1. Liga

Die erstplatzierte Mannschaft je Region steigt in die 1. Liga auf. Der Qualifikationsmodus wird durch die Region bestimmt und ist abhängig von der Gruppeneinteilung (Einteilung nach geografischen Gesichtspunkten oder nach Stärkeklassen). Die Organisation erfolgt durch die Regionen.

3.2.7 Relegation in die 2. Liga

Die Relegation (Abstieg) je Region wird wie folgt geregelt:
Die letztplatzierte Mannschaft der 1. Liga steigt direkt in die 2. Liga ab.

3.3 Schweizer Meisterschaften Netzbball (SMN) 2025

3.3.1 Allgemeines

Die Schweizer Meisterschaften finden jedes Jahr als Abschluss der Netzbball-Saison statt. Sie werden grundsätzlich als zweitägiges Turnier durchgeführt. Das Ressort Netzbball wählt auf Antrag der FG Spielbetrieb einen Organisator, mit welchem eine Vereinbarung abgeschlossen wird.

3.3.2 Termin und Organisator 2025

Die SMN 2025 finden am 17./18.05.2025 in Reiden statt. Organisator ist die Polysportgruppe Reiden.

3.3.3 Qualifizierte Teams

Für die Schweizer Meisterschaften sind folgende Mannschaften qualifiziert:

- Die Teams auf den Rängen 1 bis 3 je Region der aktuellen 1. Liga Meisterschaften
- Der aktuelle Schweizer Meister
- Der Aufsteiger pro Region aus der aktuellen 2. Liga

3.3.4 Nachrückmodus

Verzichtet eine für die Schweizer Meisterschaften qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme, ist der Nachrückmodus wie folgt festgelegt:

- 1. Liga: Das Team auf dem Rang 4, usw.

3.3.5 Reglemente

Es gelten die Bestimmungen im Kapitel 6

3.3.6 Spielmodus und Spielplan

Der Spielmodus und der Spielplan werden von der FG Spielbetrieb vorgegeben.

3.3.7 Schiedsrichter*innen

Jede Mannschaft stellt eine anerkannte Schiedsrichterin oder einen anerkannten Schiedsrichter (min. Ausbildungsgrad D) und ein 4-köpfiges Helferteam. Diese Personen können auch Spielerinnen sein.

3.3.8 Startgeld

Das Startgeld wird von der FG Spielbetrieb festgelegt.

3.3.9 Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet unmittelbar nach Abschluss des Turniers statt.

3.3.10 Auszeichnungen

Ausgezeichnet werden die Mannschaften auf den Rängen 1 bis 3. Die erstplatzierte Mannschaft erhält zudem den Titel: Schweizer Meister Netzbball (Jahr).

3.3.11 Versicherung

Ist Sache der Teilnehmerinnen. Die Versicherungsleistungen des STV sind in Kapitel 4 beschrieben.

4 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das [Reglement der Sportversicherungskasse](#) des STV zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkämpfe werden in Sporthallen durchgeführt.

5.2 Spielbälle

Es gelten die Weisungen Netzbball.

5.3 Allgemeines

Garderoben

Für Turnende werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

Bekleidung

Die Spieler*innen sind für korrekte Bekleidung selbst verantwortlich.

Werbung

Es gelten die [Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen](#).

6 Reglemente

Es wird nach dem aktuellen Weisungen Netzball (bisherige Bezeichnung „Wettkampfbestimmungen“) gespielt. Die Weisungen sind abrufbar unter: www.stv-fsg.ch

7 Finanzen

Die Finanzen im Spielbetrieb Netzball liegen in der Verantwortung des Ressorts Netzball und der FG Spielbetrieb.

Die Startgelder für die einzelnen Meisterschaften sind im Kapitel 3 geregelt.

8 Medien

8.1 Presse und Lokalradio

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an den RMN und insbesondere an den SMN in der Regional- und Lokalpresse in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

In den Sporthallen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Diese Personen tragen eine STV-Medienweste. Ausnahme: Aufnahmen vom eigenen Verein zum internen Gebrauch.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Einsprachen und Rekurse

Es gelten die Weisungen Netzball.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 01.06.2024 in Kraft und gelten bis am 31.05.2025.

10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Netzball endgültig entschieden.

11 Terminübersicht

Regionale Meisterschaften	01.09.2024 – 31.03.2025
Anmeldeschuss für SMN	12.04.2025
Schweizer Meisterschaften	17./18.05.2025

Aarau, Mai 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung

Bereich Messbare- und Spisportarten / Ressort Netzboll

Bruno Kunz
Ressortchef Netzboll a.i.

Sonja Baumgartner
FG-Leiterin Spielbetrieb